Interessenbekundungsverfahren für den Weihnachtsmarkt auf dem Märkischen Platz für die Jahre 2023 bis 2026

Einleitung:

Die Kreisstadt Rathenow mit ca. 25.000 Einwohnern liegt an den Bundesstraßen B 188 und B102 im Westhavelland, ca. 70 km westlich von Berlin.

Der Rathenower Weihnachtsmarkt ist eine langjährige Traditionsveranstaltung auf dem Märkischen Platz in der Innenstatt. Seit 2014 wird er durch freie Veranstalter organisiert. Neben dem Weihnachtsmarkt auf dem Märkischen Platz sind die Park-/Mühlenweihnacht im Optikpark und die Waldweihnacht im Stadtwald feste Bestandteile der Vorweihnachtszeit in Rathenow. Auch in einigen Ortsteilen werden seit einigen Jahren Weihnachtsmärkte organisiert.

Für den Zeitraum 2023 bis 2026 sucht die Stadt Rathenow Interessierte für die Ausrichtung eines Weihnachtsmarktes. Dazu wird dem Veranstalter die auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnete Fläche im Zeitraum von Donnerstag vor Totensonntag bis Dienstag nach dem 2. Adventssonntag für die Durchführung eines Weihnachtsmarktes (Festsetzung als Spezialmarkt/Jahrmarkt i.S.d. § 68 Gewerbeordnung) vermietet, wobei die Fläche abhängig vom eingereichten Konzept erweitert werden kann. Die Dauer der Nutzung kann bis Dienstag nach dem 3. Advent ausgedehnt werden.

Es sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Die Betriebsdauer des Weihnachtsmarktes soll mindestens 10 Tage betragen. Eröffnungstag ist jeweils der Freitag vor dem 1. Advent.
- Die täglichen Betriebszeiten beginnen spätestens um 11.00 Uhr und enden Sonntag bis Donnerstag spätestens um 21.00 Uhr bzw. Freitag und Samstag um 22.00 Uhr. Für die Wochenenden kann aus besonderem Anlass eine Verlängerung bis 23.00 Uhr erteilt werden.
- Gewünscht ist eine Gestaltung des Marktes, die eine weihnachtliche / winterliche Atmosphäre schafft. Das Aufstellen von Pavillons, Festzelten oder Bierwagen ist nicht erwünscht.
- Die Aufbauten sind einheitlich zu gestalten und mit weihnachtlicher / winterlicher Außen- und Innendekoration (zum Beispiel mit natürlichem Tannengrün, welches vom Stadtförster bezogen werden kann) zu versehen. Auf der gesamten Marktfläche sind überwiegend warm-/kaltweiße Lichter zu verwenden.
- Die Stadt Rathenow wird entlang der Berliner Straße Lichtelemente anbringen. Hier werden ausschließlich warmweiße Leuchtmittel zum Einsatz gebracht.
- Wünschenswert ist, dass der Markt eine Vielfalt von kunsthandwerklichen Erzeugnissen aufweist. Zulässig ist nur der Verkauf von weihnachtlich orientierten oder winterlichen Artikeln, wie Advents- und Weihnachtsschmuck, kunsthandwerkliche Artikel, Töpfereiwaren, Glasbläserartikel, Kerzen, Geschenkartikel, Spielzeug und winterliche Accessoires. Das Feilbieten von Textilien (außer winterliche Accessoires) ist unzulässig.
- Es ist sicherzustellen, dass der Ausschank von Glühwein, alkoholischen und alkoholhaltigen Getränken sowie alkoholfreien Heißgetränken <u>spätestens</u> ab 2024 unter Verwendung von Keramik- oder Glastassen (oder vergleichbar) in einem Pfandsystem erfolgt.
- Neben einem reichhaltigen Angebot von Speisen und Imbisswaren (z.B. Bratwurst, Bulette, Grünkohl-, Pilz- oder Gyrospfanne und ähnlichem) und Getränken sind weihnachtliche Backwaren und auch sonstige Süßspeisen zulässig.
- Eine Einbindung der örtlichen Vereine und gemeinnützigen Einrichtungen bei der Beschickung der Stände ist erwünscht und Bestandteil der Vergabekriterien.

- Fahrgeschäfte, wie Karussells oder Kindereisenbahnen, sind zulässig, sollen jedoch auf maximal vier begrenzt bleiben.
- Des Weiteren sind Angebote, die der Unterhaltung und dem Vergnügen und nicht dem Warenabsatz dienen (z.B. Schießstände, Ballwerfen, Pfeilwerfen, Entenangeln, Losverkauf) zulässig. Diese sollen auf maximal drei begrenzt werden.
- Wünschenswert ist insbesondere das Angebot von außergewöhnlichen Attraktionen, wie bspw. einer (Kunst-)Eislaufbahn, Eisrutsche oder Ähnlichem. Konzepte, die solche Attraktion vorsehen, werden mit 10 Sonderpunkten bewertet. Im Gegenzug sichert die Stadt zu, dass der Veranstalter über die Weihnachtsmarktnutzung hinaus, sowohl die besondere Attraktion als auch weitere Verkaufsstände für Speise- und Getränkeangebot auf einer Fläche von mindestens 500 gm aufstellen kann.
- Nicht zugelassen sind Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen unter anderem die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, volksfestübliche Gegenstände (wie Luftballons) und die marktschreierische Anpreisung von Waren.
- Es ist nur eine einheitliche weihnachtliche und zentral gesteuerte Hintergrundmusik zulässig. Sofern ein Bühnenprogramm angeboten wird, muss dieses weihnachtlich geprägt und entsprechend ausgerichtet sein. Eine Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA ist durch den Veranstalter vorzunehmen.
- Mit dem Aufbau auf dem Märkischen Platz darf erst nach dem Mittwochswochenmarkt vor Totensonntag begonnen werden. Der Abbau des Weihnachtsmarktes, die Reinigung des Märkischen Platzes und die Platzabnahme muss bis Dienstagnachmittag nach dem 2. bzw. 3. Advent erfolgt sein.
- Feuerwehrzufahrten und Rettungswege müssen stets freigehalten werden.
- Die Konzession zur Durchführung eines Weihnachtsmarktes wird für vier Jahre vergeben.

Qualitätsanforderungen und Sicherheitsbestimmungen

Interessierte werden gebeten, eine entsprechende Bewerbung unter Vorlage

- eines detaillierten baulichen Veranstaltungskonzeptes,
- eines Zeitplanes für den Auf- und Abbau,
- eines Lageplanes, bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten, einschließlich der Flucht- und Rettungswege und den Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr,
- eines Reinigungs-, Müllentsorgungs- und Sanitärkonzeptes
- eines Konzeptes für ein etwaiges Bühnenprogramm oder anderer Aktionen
- eines Gestaltungsplanes (mit Dokumentation bezüglich des geplanten und beabsichtigten Erscheinungsbildes des Weihnachtsmarktes in digitaler Form) und
- Führungszeugnis, Gewerbezentralregisterauszug, Bescheinigung in Steuersachen, Gewerbeanmeldung (z.B. Veranstaltungsmanagement o.ä.)

vorzulegen.

Während der Veranstaltung sowie der Auf- und Abbauarbeiten ist der Erlaubnisbehörde eine verantwortliche Person als Ansprechpartner zu benennen.

Die für den Weihnachtsmarkt nutzbare Fläche auf dem Märkischen Platz beträgt ca. 2000 qm (siehe Anlage). Eine Erweiterung der Fläche, z.B. durch eine (zeitweise) Teilsperrung der Goethestraße, ist abhängig vom eingereichten Konzept und von der jeweiligen Verkehrslage möglich.

Für die Inanspruchnahme der Fläche ist eine Sondernutzungsgebühr zu zahlen. Diese wird vertraglich vereinbart. Das Mietpreisangebot des Bewerbers fließt in die Bewertung mit ein. Das Mindestpreisangebot soll 200 Euro je Betriebstag nicht unterschreiten.

Energiekosten werden nach tatsächlichem Verbrauch erhoben.

Für die Festsetzung des Marktes werden zusätzlich Gebühren nach der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAEGebO) erhoben.

Bewerbungsverfahren:

Die schriftliche Bewerbung ist bis zum 15.03.2023 in einem verschlossenen Umschlag an die folgende Adresse zu richten:

Stadt Rathenow Bürgeramt Berliner Straße 15 14712 Rathenow

Der Umschlag ist außen mit den Absenderangaben und der Angabe "Bewerbung für den Rathenower Weihnachtsmarkt auf dem Märkischen Platz 2023 bis 2026" zu versehen. Umschläge, die diesbezüglich unvollständige Angaben enthalten, werden nicht berücksichtigt.

Eingehende Bewerbungen werden mit Eingangsvermerk ungeöffnet unter Verschluss genommen, in nichtöffentlicher Eröffnungsverhandlung geöffnet und gemäß nachstehender Bewertungsmatrix bewertet. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2023.

Es dient einer schnelleren und effektiveren Auswertung Ihrer eingereichten Bewerbungsunterlagen, wenn die in Ihrem Konzept enthaltenen Zulassungsunterlagen und Bewerbungskriterien eindeutig gekennzeichnet sind.

Ratsam ist es, wenn Sie zum einen die Nummerierung der nachstehenden Bewerbungskriterien verwenden, als auch diese im Inhaltsverzeichnis Ihres Konzeptes angeben.

Bewerberinnen und Bewerber, die Bewerbungsunterlagen nicht vollständig einreichen, werden vom Bewertungsverfahren ausgeschlossen.

Bewertungsmatrix

Bewertungskriterien in qualitativer und logistischer Hinsicht: Präsentation, Gestaltung, Waren, Auf- und Abbau, Ver- und Entsorgung, Werbung, Überwachung

Nummer	Bewertung: Kriterien	Gewichtung 1 bis 6	Bezug	Punkte (0 bis 5)
1.	Präsentation, Aussagefähigkeit	3	Aufmachung und Detailliertheit der Bewerbung und eingereichten Konzepte	
2.	Referenzen, bisherige Erfahrungen	4	Erfahrungen mit der Organisation von Veranstaltungen, insbesondere von Weihnachtsmärkten	
3.	Anordnung der Aufbauten und Gestaltung des Marktbildes	6	Einheitliche Gestaltung, Verplanung der Fläche, Innen- und Außendekorationen, Entstehung eines weihnachtlichen / winterlichen Erscheinungsbildes, Lösung der optischen Gestaltung der Stände und des Gesamtbildes mit weihnachtlicher Beleuchtung	
4.	Gastronomie- und Warenangebot, Branchenmix	6	Angebot hochwertiger und abwechslungsreicher Nonfood- und Food-Produkte, dosierte Anzahl an Fahrgeschäften, Produktvielfalt (kunsthandwerkliche Erzeugnisse) und Qualität des Gesamtangebots unter Berücksichtigung der weihnachtlichen Orientierung, Verwendung Mehrwegsystem beim Getränkeausschank	
5.	Einbindung Vereine	4	Einbindung der örtlichen Vereine bei der Beschickung der Stände	
6.	Aktionen	4	Bewertung der geplanten Aktionen, kulturelles Angebot, Bühnenprogramm, soziales Sponsoring	
7.	Versorgungslogistik (Strom, Wasser) -	3	Berücksichtigung der logistischen Voraussetzungen	
8.	Reinigung, Abfallbeseitigung, Sanitärkonzept	6	Lösung der Abfallbeseitigung und Reinigung des Platzes, Bereitstellung von Sanitäranlagen	
9.	Mietpreis	4	Höhe der Mietzahlung	
10.	Überwachung	3	Überwachung der Veranstaltung, zum Beispiel durch Einsatz von Sicherheitskräften/Wachschutz	
11.	Qualitätssicherung, Verkehrssicherung	5	Überwachung der Nutzung und Nutzungsqualität, Unfallverhütung	
12.	Sonderpunkte besondere Attraktion	-	Besondere Attraktion z.B. (Kunst-)Eislaufbahn, Eisrutsche, etc.	

Der maximal erreichbare Punktwert liegt bei 250.

Zulassungsvoraussetzungen	vorhanden	Bemerkung
Detailliertes bauliches Veranstaltungskonzept	ja/nein	
Zeitplan für den Auf- und Abbau	ja/nein	
Lageplan (mit Aufbauten, Flucht- und Rettungswagen, den Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr)	ja/nein	
Reinigungs- und Sanitärkonzept	ja/nein	
Gestaltungsplan	ja/nein	
Aufbauzeiten werden eingehalten	ja/nein	
Zuverlässigkeit	ja/nein	